

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 83 (2010)

**Artikel:** "Ein Monstrum fürs Niederamt?" : Regionale Reaktionen auf das AKW-Projekt in Gösgen, 1969-1975  
**Autor:** Kieffer, David  
**Kapitel:** 3: Das AKW im Däniker Gemeinderat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325269>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 3. Das AKW im Däniker Gemeinderat

### 3.1. Ein Bauerndorf erwacht

#### 3.1.1. Däniken in den 1960er-Jahren

Die Gemeinde Däniken liegt im solothurnischen Niederamt in der Mitte zwischen den beiden urbanen Zentren Olten und Aarau. Das Dorf hatte zu Beginn der 1960er-Jahre knapp 1500 Einwohnerinnen und Einwohner und konnte über Steuereinnahmen in der Höhe von rund 350'000 Franken verfügen.<sup>94</sup> Däniken war damals noch stark von der Landwirtschaft geprägt, und auch das Selbstverständnis im Gemeinderat basierte auf dem Bild der ländlichen Dorfgemeinschaft.<sup>95</sup> In den 1960er-Jahren war in Däniken aber auch eine fortschreitende Modernisierung der Infrastruktur zu verzeichnen. Die «Staubfreimachung»<sup>96</sup> des Strassennetzes und der Anschluss der Wohnhäuser an die Kanalisation und ans Wassernetz waren im Gemeinderat noch bis Ende des Jahrzehnts wichtige Themen. Ein besonders zentrales Geschäft war ausserdem die detaillierte Ausarbeitung des erst in groben Zügen umrissenen Industrie-Zonenplans für die Aussenbereiche des Gemeindegebiets.<sup>97</sup>

Der Gemeinderat der Gemeinde Däniken bestand damals aus zwölf Personen. Sechs davon gehörten der Freisinnig-demokratischen Partei (FdP) an, die anderen Sitze teilten sich je zur Hälfte die Sozialdemokratische Partei (SP) und die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP). Den interviewten Gemeinderäten zufolge spielte allerdings die Parteifarbe im politischen Alltag der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Den Vorsitz des Gemeinderats hatte der sogenannte Gemeindeammann inne. Im untersuchten Zeitraum wurde dieses Amt durchgehend vom Landwirt Ernst Hagmann wahrgenommen. Er

<sup>94</sup> Gemäss einer Auskunft der Gemeindeverwaltung Däniken vom 3.6.2008.

<sup>95</sup> So kommt beispielsweise in den Verhandlungen um eine Neuorganisation des Regionalen Planungsverbands, eines privatrechtlichen Vereins zur Koordination der regionalen Entwicklung, das Misstrauen gegenüber der Stadt zum Vorschein: «Es geht uns im wesentlichen darum, dass [sic] Mitspracherecht der Gemeinden besser auszudrücken und zu verankern, nicht dass ihr etwas wider Willen aufgezwungen wird; sich gegen das Übergewicht der Stadt (auch geistige) abzusichern, indem sie z.B. nicht mehr als 3 Mitglieder in den Regionalrat stellen darf; kann die Stadt ihr nicht gelegene Betriebe oder solche mit Immissionen in die Landschaft abschieben?». Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 19.2.1972.

<sup>96</sup> Gemeint ist wohl die Asphaltierung.

<sup>97</sup> Vgl. u.a. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 16.9.1968.

war, wie auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats, ehrenamtlich tätig. Den Behördemitgliedern wurde lediglich ein bescheidenes Sitzungsgeld ausbezahlt.<sup>98</sup> Gemäss dem damaligen Gemeinderatssystem kümmerte sich der Ammann um alle wichtigen Geschäfte und erledigte einen Grossteil der Arbeit. Ein Ausschuss des Gemeinderats, die Gemeinderatskommission, beriet zudem grössere Geschäfte vor und unterbreitete sie dann dem Gesamtrat zur Entscheidung. Diese Gemeinderatskommission, ebenfalls vom Gemeindeammann präsiert, bestand ursprünglich aus drei Personen, wurde jedoch im Laufe der 1960er-Jahre auf fünf Personen vergrössert.

### *3.1.2. Konzentration der Grossprojekte*

Das AKW-Projekt Gösgen war nicht das einzige grosse Infrastrukturprojekt, mit dem der Däniker Gemeinderat in den Jahren von 1965 bis 1975 konfrontiert war. In dieser Periode gab es nicht weniger als vier weitere überregional bedeutsame Einrichtungen, die, zumindest teilweise, auf Däniker Boden erstellt werden sollten. Mit ihrer zentralen Lage im Mittelland, dem wirtschaftlich und verkehrstechnisch schon damals wichtigsten Grossraum der Schweiz, verfügte Däniken über klare Standortvorteile, und auch die Lage an der Aare und die Anbindung an die durch Däniken verlaufende wichtige Eisenbahnachse Olten-Zürich erwies sich als günstig. Zudem verfügte die Gemeinde damals noch über grosse Landreserven in der Industriezone. Die Gemeinde bot sich also als Standort für grosse Infrastrukturanlagen an.

Das Projekt, das neben dem Kernkraftwerk Gösgen am meisten Aufsehen erregte, war der geplante Rangierbahnhof der SBB. Im Gebiet zwischen der Aare und der Eisenbahnlinie planten diese eine Anlage mit mehreren Dutzend Geleisesträngen, welche der Zusammenstellung von Zugkompositionen dienen sollte. Bereits in den 1950er-Jahren war dazu ein Vorprojekt durchgeführt worden.<sup>99</sup> Im untersuchten Zeitraum von 1965 bis 1975 hatte sich der Gemeinderat dann immer wieder mit dem Projekt zu beschäftigen, wobei die intensivste Phase mit der Behandlung des Baugesuches im Jahr 1974 begann. Im Rat stand man dem geplanten Rangierbahnhof sehr kritisch gegenüber. Er verschlang wesentliche Teile der Däniker Indu-

<sup>98</sup> In den 1960er-Jahren betrug dieses gemäss Aussagen Brühlmeiers, analog zum damaligen Feuerwehrsold, einen Franken pro Sitzungsstunde. Vgl. Interview mit Werner Brühlmeier, Däniken, 9. 7. 2008.

<sup>99</sup> Brühlmeier (wie Anm. 98).

striezone, und vom Landenteignungsverfahren, das die SBB anstrebten, waren zahlreiche Däniker Landeigentümer betroffen.<sup>100</sup> Darüber hinaus befürchtete man hohe Lärmimmissionen auf Grund der Rangierarbeiten, wobei insbesondere das charakteristische «Kurvenkreischen» die Gemüter erhitzte. Das Projekt war für die Gemeinden dabei umso weniger attraktiv, als die SBB als Staatsbetrieb am Standort keine Steuern zu entrichten hatten und darum kaum Einnahmen brachten. Entsprechend beklagte man sich im Gemeinderat mehrfach über die negativen finanziellen Auswirkungen des Projektes.<sup>101</sup> Auch die zusätzlichen Arbeitsplätze waren nicht als Vorteil zu sehen. Auf Grund der damaligen Situation am Arbeitsmarkt musste vielmehr damit gerechnet werden, dass lokale Betriebe durch die neuen Infrastrukturbetriebe konkurrenziert werden würden. Der Spielraum für Opposition gegen den Rangierbahnhof war für die Gemeinde Däniken jedoch denkbar klein. Die SBB konnten sich auf das Eisenbahnrecht berufen, das ihnen weitreichende Handlungsfreiheiten gewährte. So beliess es der Gemeinderat dabei, dem Rangierbahnhof im Verfahren eine eher behindernde Behandlung zukommen zu lassen.<sup>102</sup>

Ähnliche Probleme wie der Rangierbahnhof bereiteten den Däniker Behörden die Pläne der schweizerischen PTT zur Erstellung eines Post-Verteilzentrums. Im November 1967 erfolgte die erste Orientierung über das Projekt. Die PTT beriefen sich dabei genauso wie die SBB auf das Eisenbahnrecht, womit auch im Rahmen des Postzentrumprojekts Landenteignungen drohten. Gleichzeitig bestand beim Projekt Postzentrum ebenso wenig Aussicht auf Steuereinnahmen wie beim Rangierbahnhof. Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Däniker Behörden auch diesem Projekt kritisch gegenüberstanden.<sup>103</sup> Das dritte Grossprojekt, das auf Däniker Boden realisiert werden sollte, war ein Schnellgutbahnhof, der ebenfalls von den SBB geplant wurde. Dieser sollte als Verladestation eine Schnittstelle zwischen dem motorisierten Güterverkehr und demjenigen auf Schienen bilden.

Die Abbildung 2 zeigt den Ausschnitt eines Plans von 1972, in dem die drei bereits genannten Infrastrukturprojekte und das Kernkraftwerk eingezeichnet sind. Südwestlich der Kartenmitte befindet sich der damalige Dorfkern der Gemeinde Däniken, nördlich davon erstreckt sich das Gebiet, in dem der Rangierbahnhof geplant war.

<sup>100</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 9. 11. 1967.

<sup>101</sup> Ebd..

<sup>102</sup> Brühlmeier (wie Anm. 98). Das Rangierbahnhofprojekt beschäftigte die Gemeinde noch bis in die 1980er Jahre hinein, bevor es dann schliesslich fallengelassen wurde.

<sup>103</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 15. 01. 1968.

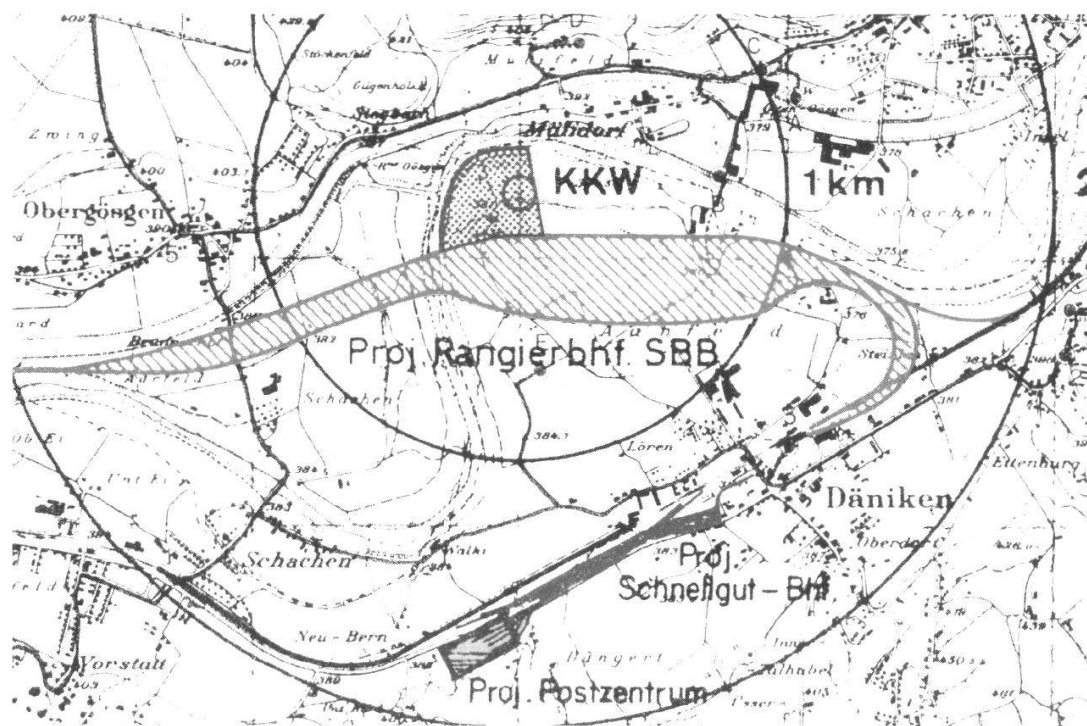


Abbildung 2: Infrastrukturprojekte in Däniken, Stand 1972<sup>104</sup>

Südwestlich kommen an der Eisenbahnlinie das Postzentrum und der Schnellgutbahnhof zu liegen. Das dem KKW zugedachte Gelände befindet sich am Ufer der Aare, nördlich des geplanten Rangierbahnhofs. Die Industriezone der Gemeinde Däniken befand sich im Wesentlichen zwischen der diagonal durch Däniken verlaufenden Bahnlinie und der Aareschleufe.

### 3.1.3. Däniken, ein Sonderfall?

Als fünftes Projekt, von dem die Gemeinde Däniken betroffen war, kam 1971 die Erdgas-Transitleitung Holland-Italien auf die Traktandenliste.<sup>105</sup> Die von der Elektrowatt, der zuständigen Ingenieursunternehmung, vorgesehene Trasseführung durchschnitt das westliche Gemeindegebiet von Norden nach Süden und zerteilte dabei mehrere Grundstücke und potentielle Kiesabbaugebiete. Ausserdem war eine dauerhafte, mehrere Meter breite Schneise durch Däniker Waldgebiet geplant. Auch dieses Projekt stiess beim Gemeinderat auf wenig Gegenliebe. Die Korrespondenz mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn über das Projekt offenbart die ablehnende Haltung der Däniker Behörden. Gleichzeitig wird darin die Verärgerung über die Kumulation der Grossprojekte erkennbar. «Däniken hat keine

<sup>104</sup> Privatarchiv Werner Brühlmeier, Däniken, Karte Infrastrukturprojekte, 1972.

<sup>105</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 3. 5. 1971.

Lust, diese Leitung noch auf ihrem Gebiet zu haben, es konzentriert sich sonst schon sehr viel hier», brachte Ammann Hagmann die Haltung auf den Punkt.<sup>106</sup> In einer Einsprache an das kantonale Baudepartement beklagte sich die Gemeinde in der Folge und wies auf die kumulierten Belastungen hin, welche die Gemeinde zu tragen habe: «Unser Gemeindegebiet ist bereits ausserordentlich stark mit Anlagen und Projekten belastet, welche die Umwelt beeinträchtigen (...).» Solche Klagen häufen sich zu Beginn der 1970er-Jahre<sup>107</sup> und angesichts der hohen Konzentration von überregional bedeutsamen Infrastrukturprojekten auf dem Gebiet der Gemeinde scheinen sie durchaus nachvollziehbar. Die Belastungen für die Gemeinde Däniken und die negative Wahrnehmung derselben im Gemeinderat scheinen entscheidend zu sein für die spätere Reaktion des Rats auf das AKW-Projekt. Das Handeln des Däniker Gemeinderats war geprägt von der Selbstwahrnehmung als «Sonderfall innerhalb der Region».<sup>108</sup>

Die Jahre rund um 1970 wurden im Rat bewusst als Phase der Veränderung wahrgenommen, und man sah darin begründet Handlungsbedarf für den Gemeinderat. «Unsere Gemeinde ist aus bekannten Gründen im Begriff, ihr Gesicht zu verändern und dies bedingt Planung», konstatierte der Statthalter<sup>109</sup> anlässlich des Jahresrückblicks im Dezember 1967.<sup>110</sup> Dass die bevorstehenden Veränderungen seitens der Behörde durchaus ambivalent beurteilt wurden, legen die Grussworte des Ammanns im Informationsblatt der Gemeinde nahe: «In unserer Gemeinde stehen wir gegenwärtig vor einem gewaltigen Aufbruch nach «vorn». Die Grossbauten auf unserem Gemeindeboden (Postverteilzentrum, Schnellgutstammbahnhof, Kernkraftwerk und Grossrangierbahnhof) lassen für die kommenden Jahre ein ansehnliches Wachstum auch der Bevölkerungszahl erwarten. Je grösser jedoch ein Gemeinwesen ist, desto verlorener kommt sich der Einzelne innerhalb seiner Wohngemeinde vor».<sup>111</sup> Umso klarer schien die Notwendigkeit, dass die Gemeinde «zur Wahrung ihrer Interessen wie auch jener unserer Mitbürger» Einfluss auf den Lauf der Dinge nahm und ein Mitgestaltungsrecht einforderte.<sup>112</sup> Dies tat die Gemeinde Däniken mit Nachdruck, die Gemeinderatsprotokolle geben das Bild einer mit Selbstbewusstsein auftretenden Behörde

<sup>106</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 10. 5. 1971.

<sup>107</sup> Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 95); Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 17. 4. 1972.

<sup>108</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 95).

<sup>109</sup> Stellvertreter des Gemeindeammanns.

<sup>110</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 28. 12. 1967.

<sup>111</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Dorfzeitschrift «Däniker Spate», 1 (1974), 1.

<sup>112</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 9. 8. 1971.

wieder. Der Rat forderte erfolgreich Aussprachen mit kantonalen und eidgenössischen Behörden und den Bauherren, reichte Einsprachen ein und versuchte mit Auflagen und Bedingungen aktiv auf die Projektgestaltung Einfluss zu nehmen.<sup>113</sup> Dabei sammelte sie wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Grossprojekten und in der Verhandlungsführung. Als der Gemeinderat 1969 erstmals über das anstehende Atomkraftwerkprojekt auf ihrem Gemeindegebiet informiert wurde, hatte er sich bereits während mehrerer Jahre mit den spezifischen Herausforderungen solcher Projekte auseinandergesetzt und ging entsprechend nicht unvorbereitet in die Verhandlungen mit der Bauherrschaft.

## 3.2. Meinungsbildung im Gemeinderat

### 3.2.1. Der erste Kontakt

In den Protokollen des Gemeinderats wird das Projekt Kernkraftwerk Gösgen im September 1969 zum ersten Mal erwähnt.<sup>114</sup> Anlässlich eines Zeitungsberichts im Oltner Tagblatt, in dem die Baupläne der ATEL einer breiten Öffentlichkeit unterbreitet wurden, beschloss der Rat den Kontakt mit der ATEL zu suchen, um die Einflüsse des AKW-Projekts auf die Zonenplanung im entsprechenden Gebiet zu klären. Diese stand damals kurz vor dem Abschluss. An der darauf folgenden Sitzung vom 6. Oktober 1969 informierte Ammann Hagmann im Gemeinderat ein erstes Mal über das Projekt und die zu erwartenden Dimensionen. Demnach sollte das Werk zu 90% auf Däniker Boden zu stehen kommen. Besonders erwähnte Hagmann die zu erwartenden Steuererträge. Da sich diese in Berücksichtigung des Standortes der Anlagen verteilen, könne die Gemeinde «mit einem namhaften Betrag» rechnen.<sup>115</sup> Bis zur ersten protokollierten ausführlichen Diskussion über die Haltung des Gemeinderats zu Atomkraftwerken verstrichen mehr als vierzehn Monate. In dieser Zeit befasste man sich im Gemeinderat in Zusammenhang mit dem AKW-Projekt praktisch ausschliesslich mit den zu erwartenden Steuereinkünften. Seitens der umliegenden Gemeinden, die auf Grund der geltenden Steuergesetze leer auszugehen drohten, wurde schon bald die Forderung nach einer Beteiligung am Steuersegen laut. Dies

<sup>113</sup> Vgl. u.a. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokolle des Gemeinderats vom 9. 11. 1967, 15. 1. 1968, 12. 2. 1968, 4. 3. 1968, 10. 5. 1971 und 9. 8. 1971.

<sup>114</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 15. 9. 1969.

<sup>115</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 6. 10. 1969.

gab im Däniker Gemeinderat immer wieder Anlass zu Diskussionen, wobei mehrmals klargestellt wird, dass man nicht daran denke, die zu erwartenden Steuererträge zu teilen.

Ende November 1970 forderte dann das Baudepartement des Kantons Solothurn für seine Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat im Rahmen der Standortbewilligung eine Stellungnahme der Gemeinde Däniken ein. Dies nahm der Däniker Gemeinderat zum Anlass für die erste Grundsatzdiskussion über Atomkraftwerke im Rahmen der Ratsverhandlungen. Die Thematik wurde breit und allgemein aufgerollt. Bezüglich der Sicherheit der Anlage war man sich einig, dass man in die «Behörde in Bern» Vertrauen haben müsse, die «Frage der Strahlen» könne als gelöst angesehen werden. Kontroverser wurden die Kühlungsstechniken diskutiert. Während sich die einen kategorisch gegen Kühltürme aussprachen, äusserten sich andere diesbezüglich offen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Flusswassererwärmungen erwähnt, die allerdings als unproblematisch eingestuft wurde. Eine direkte Flusswasserkühlung wurde also seitens des Gemeinderats nicht ausgeschlossen. Mit der Frage, ob durch den Bau eines AKWs «für die Nachwelt nicht grosse hemmende Eingriffe» geschaffen werden, fand am Rande auch die Thematik der atomaren Abfälle Eingang in die Diskussion. Bei dieser ersten Diskussion waren demnach die wichtigsten Themen des damaligen Diskurses – nukleare Sicherheit, Flusswassererwärmung, Kühltürme und Abfallproblematik – bereits eingeführt. Grundsätzliche Kritik an der Atomtechnologie wurde aber nicht geäussert. Schon zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich im Gemeinderat eine der Atomkraft gegenüber positive Grundhaltung ab.<sup>116</sup>

### *3.2.2. Informationsbeschaffung und Weiterbildung*

Nach der ersten Nachricht über das geplante Atomkraftwerk begann der Gemeinderat damit, sich über die Technologie und die denkbaren Folgen für das Dorf zu informieren. Der grösste Teil der Gemeinderatsmitglieder waren Laien auf dem Gebiet der Kraftwerkstechnik. Darum suchte man einerseits den Austausch mit Regionen, die ebenfalls von AKWs betroffen waren, andererseits strebte man danach, das grundlegende Wissen über die Atomtechnologie zu vertiefen. So trat man in Kontakt mit den Gemeindebehörden von Kaiseraugst, um aus erster Hand Informationen über deren Erfahrungen mit dem dortigen AKW-Projekt zu erhalten. Schon beim Projekt Rangierbahnhof

<sup>116</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 82).

hatte sich dieses Vorgehen bewährt. Damals hatte man sich mit der Gemeinde Spreitenbach ausgetauscht, wo ein anderes Rangierbahnhofprojekt der SBB bereits weiter fortgeschritten war.<sup>117</sup> Auch das AKW-Projekt in Kaiseraugst war bereits weiter fortgeschritten, und so suchte man den Austausch mit dem Kaiseraugster Gemeinderat und erkundigte sich über seine Sichtweise. Mit ähnlichen Zielen reiste der Gemeinderat dann im Juni 1972 praktisch in corpore ins deutsche Ruhrgebiet, um sich vor Ort ein Bild über die Auswirkungen von Kühltürmen zu machen. Die Reise, zu der rund hundert Vertreter der umliegenden Gemeinden und der Presse eingeladen waren, wurde von der ATEL organisiert und finanziert.<sup>118</sup> Auf dem Programm stand neben der Besichtigung von Kühltürmen auch der Austausch mit lokalen Gemeindevertretern und betroffenen Anwohnern.<sup>119</sup> Eine weitere Besichtigung führte den Däniker Gemeinderat in das bereits fertiggestellte Atomkraftwerk der NOK in Beznau.<sup>120</sup>

Für den Aufbau von Hintergrundwissen über die Atomenergiegewinnung war vorab von Bedeutung, dass mit René Selig ein Mitglied des Gemeinderats als Ingenieur für konventionelle thermische Kraftwerke bereits ein vertieftes Verständnis für die technischen Zusammenhänge eines Atomkraftwerks mitbrachte. Auf Grund dieses beruflichen Hintergrundes wurde er auch vom Gemeinderat als Vertreter in die Eidgenössische Kühlturmkommission delegiert.<sup>121</sup> Diese Kommission war nach dem bundesrätlichen Verbot der direkten Flusswasserkühlung einberufen worden, um die Auswirkungen von Kühltürmen auf die Umwelt zu untersuchen.<sup>122</sup> Die Mitarbeit Seligs in dieser Kommission war gerade in der heftig geführten Diskussion um die Problematik der Kühltürme eine wichtige Quelle, durch die sich der Gemeinderat aus erster Hand über den aktuellen Stand der Dinge informieren konnte.<sup>123</sup> Man belies es aber nicht bei

<sup>117</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 12. 11. 1965.

<sup>118</sup> SWA, H+I Bi 905 (Bro), Broschüre «Gösgen im Betrieb. Pressekonferenz vom 22. November 1979», 1979. Die Däniker Delegation umfasste zwölf Personen, ähnlich grosse Delegationen wurden von den Gemeinden Gretzenbach, Niedergösgen und Obergösgen entsandt. Daneben nahmen auch Vertreter des Regierungsrats, der Presse und der Bauherrschaft an der Reise teil. Vgl. Privatarchiv Werner Brühlmeier, Däniken, Teilnehmerliste Kühlturmreise, undatiert.

<sup>119</sup> Privatarchiv Werner Brühlmeier, Däniken, Definitives Programm Kühlturmbesichtigung vom 16./17. Juni 1972, undatiert. Im Rahmen der Diskussion um Atomkraftwerke und Kühltürme luden verschiedene Planungskonsortien zur Besichtigungen von Anlagen im Ausland ein. In der Presse wurden diese Reisen gemäss Brühlmeier auch als «Spanien-Reisli» bezeichnet. Vgl. Brühlmeier (wie Anm. 98).

<sup>120</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 14. 12. 1970.

<sup>121</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 8. 11. 1971.

<sup>122</sup> In der Schweiz gab es damals noch keine Kühltürme dieser Dimension, der Kühlturm des Kernkraftwerks Gösgen war in der Schweiz der erste seiner Art.

<sup>123</sup> Selig selbst exponierte sich ansonsten in der öffentlichen Diskussion im Dorf trotz seiner

der Beratung durch den Fachmann aus den eigenen Reihen oder den zahlreichen Orientierungsveranstaltungen und Aussprachen mit der Bauherrschaft. Mehrmals nahmen Mitglieder des Gemeinderats auch an Fachtagungen zur Atomenergie teil. So besuchten beispielsweise im November 1970 drei Personen ein mehrtägiges Seminar der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie «über die Sicherheit von Kernkraftwerken und die Probleme der Radioaktivität».<sup>124</sup> Im April 1973 nahm ein Vertreter des Rats an einer Tagung über die «Strahlenbelastung des modernen Menschen» teil<sup>125</sup> und im November 1974, als sich das AKW bereits im Bau befand, schickte man den neuen Bauvorsteher der Gemeinde an eine Tagung über «Sicherheitsfragen bei Kernkraftwerken».<sup>126</sup>

Der betriebene Weiterbildungsaufwand, der in den Gemeinderatsprotokollen dokumentiert ist, ist nicht zuletzt auch darum erstaunlich, weil sich alle drei besuchten Veranstaltungen um Themen der nuklearen Sicherheit drehten. Genau dieser Aspekt gehörte aber beim Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Gösgen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, für die Erteilung der nuklearen Baubewilligung waren allein die Bundesbehörden zuständig. Offenbar war es dem Däniker Gemeinderat wichtig, auch jenseits seines bürokratischen Verantwortungsbereichs über die neuartige Technik und ihre Folgen informiert zu sein und damit auch einer moralischen Verantwortung gerecht zu werden.<sup>127</sup>

### 3.2.3. Die Haltung des Gemeinderats

Zu Beginn der Auseinandersetzung des Gemeinderats mit dem Atomkraftwerkprojekt gab es unter den Ratsmitgliedern keinen grundsätzlichen AKW-Gegner.<sup>128</sup> Man war damals davon überzeugt, dass der

fachlichen Qualifikation wenig. Dies hängt wohl damit zusammen, dass er schon bald eine Anstellung im Atomkraftwerk anstrebte. Im Juni 1973 orientierte er den Gemeinderat darüber, dass er im Herbst 1973 «in den Dienst der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG» eintrete. Gleichzeitig gab er den Austritt aus dem speziellen KKW-Ausschuss des Gemeinderats. Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 18. 6. 1973.

<sup>124</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 28. 9. 1970.

<sup>125</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 7. 4. 1973.

<sup>126</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 7. 10. 1974.

<sup>127</sup> Dieser Aspekt der moralischen Verantwortung scheint auch heute, gut 35 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung durch die Gemeinde Däniken, noch eine Rolle zu spielen. Bei den durchgeführten Interviews begründete ein ehemaliges Mitglied des Gemeinderats das Aufbewahren der entsprechenden Akten damit, dass es im Falle eines Zwischenfalls im Kernkraftwerk Gösgen im Stande sein möchte zu belegen, dass die Däniker Behörden damals nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben.

<sup>128</sup> Erst mit den Wahlen 1973 wurde ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei in den Gemeinderat gewählt, der grundlegend gegen den AKW-Bau war.

«Energie-Mehrbedarf nur durch Kernkraftwerke produziert werden kann» und befürwortete deshalb den Bau von Atomkraftwerken.<sup>129</sup> Die als zwingend empfundene Notwendigkeit von AKWs prägte die Grundhaltung des Gemeinderats und liess dabei auch Nachteile der neuen Technologie wie beispielsweise die Abfallproblematik in den Hintergrund treten. Diese Überzeugung war den Aussagen ehemaliger Gemeinderäte zufolge auch der Grund dafür, dass man das AKW-Projekt – im Gegensatz zu den anderen anstehenden Grossprojekten – förderlich behandelte und konstruktiv mit den Bauherren zusammenarbeitete.<sup>130</sup> Dass das AKW willkommener war als die Anlagen der SBB und der PTT wird aber sicherlich auch daran gelegen haben, dass ersteres der Standortgemeinde namhafte Steuerbeträge zu entrichten hatte, während bei letzteren der finanzielle Segen ausblieb. Der Umstand, dass sich die Gemeinderatsverhandlungen im Zusammenhang mit dem AKW-Projekt während der ersten vierzehn Monate praktisch ausschliesslich um Steuerfragen drehten, macht die Wichtigkeit dieses Aspekts für die Däniker Behörden deutlich. Die ATEL hat denn diese Vorteile auch wiederholt betont und als Argument für die Befürwortung des Werks in die Waagschale geworfen: «Die Gemeindesteuereinnahmen von total 3,5 Millionen Franken sind aber auch für die Gemeinden des Niederamtes sehr erwünscht, nachdem ein Teil von ihnen im gesamtschweizerischen Interesse wertvolles und gut geeignetes Industrieland und fruchtbares Landwirtschaftsgebiet dem Ausbau der Anlagen der SBB und der PTT opfern musste. Neben dem Ausgleich für diese erbrachten Opfer werden diese Steuerbeiträge (...) aber auch ermöglichen, verschiedene Massnahmen inbezug auf die Gestaltung der Region zu verwirklichen (Schaffung von Ruhezonem, Hallenbad usw.). Ausserdem wird die Kernkraftwerkanlage, die zu den modernsten und grössten ihrer Art gehören wird, eine zusätzliche Attraktivität für die Region bringen.»<sup>131</sup>

Die Bauherrschaft legte viel Wert auf ein gutes Verhältnis mit der Standortgemeinde und zeigte sich in den verschiedenen Verhandlungsetappen kompromissbereit und grosszügig. Als beispielsweise der von der Gemeinde Däniken hinzugezogene Rechtsberater für die erbrachten Beratungsleistungen als Honorar eine unerwartet hohe

<sup>129</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 82).

<sup>130</sup> Brühlmeier (wie Anm. 98).

<sup>131</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW», Stellungnahme der ATEL zu den Einsprachen gegen das Baugesuch, 9. 1. 1973. Eine teilweise wortwörtlich gleiche Argumentation findet sich auch in: Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW, 1. Entscheid», Aktennotiz zur Gemeindeversammlung, 11. 12. 1972.

Summe einforderte, war die ATEL relativ rasch bereit, die Rechnung für die Gemeinde Däniken zu begleichen. Im Protokoll des Gemeinderats wurde entsprechend festgehalten: «Dieser Betrag erscheint auch der KKW ausserordentlich hoch. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, wird uns der volle Betrag zurückvergütet vom KKW.»<sup>132</sup>

Diese fiskalischen Argumente blieben im Däniker Gemeinderat mit Sicherheit nicht ungehört. Gleichwohl hat man im Gemeinderat dem Projekt nicht einfach nur applaudiert. Das Atomkraftwerk brachte für die Gemeinde, wie noch zu zeigen sein wird, nämlich auch zahlreiche Herausforderungen mit sich.<sup>133</sup> Vor allem die Fragen der Erschliessung des Geländes und die Erteilung der Baubewilligung verursachten hohe Kosten und einen grossen Arbeitsaufwand. Bei der genaueren Betrachtung des Baubewilligungsverfahrens wird sichtbar, dass der Gemeinderat das Projekt nicht einfach nur durchgewinkt hat. Vielmehr hat man versucht, Vorteile für die Gemeinde herauszuschlagen und durch Auflagen in der Bewilligung die Interessen der Bevölkerung zu wahren.<sup>134</sup> Zumindest in den Reihen der Baukommission bestand in Däniken auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der Bauherrschaft: «Wir haben es mit einem mächtigen Partner zu tun und wir sind der Überzeugung, dass es naiv wäre zu glauben, dass uns viel geschenkt wird», lautet die Einschätzung ihrer Arbeitskonzeption für die Bewilligung des Atomkraftwerks.<sup>135</sup> Dementsprechend hartnäckig haben die Däniker in den Verhandlungen mit der ATEL und der KKG auf gewissen Forderungen beharrt. Als Folge davon waren der Däniker Gemeinderat und die Bauherrschaft, insbesondere wenn es um Finanzierungsfragen ging, nicht immer ein Herz und eine Seele, auch wenn man nach Einschätzung des Rats im Grossen und Ganzen mit der Bauherrschaft «ein gutes Verhältnis» pflegte.<sup>136</sup> Auch anhand der Frage des Kühlturms wird die ambivalente Haltung des Gemeinderats deutlich. Im Mai 1972 wurde der Rat offiziell darüber informiert, dass das Kernkraftwerk Gösgen

<sup>132</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 25. 8. 1975. Auch anlässlich der Einweihung der Kraftwerksanlage im Frühling 1981 zeigte sich die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG grosszügig. Die Geschäftsleitung sprach «Beiträge an soziale Institutionen sowie Leistungen kultureller Art» in der Höhe von 1,5 Millionen, die allesamt regionalen Organisationen der Standortregion zugute kamen. Vgl. SWA, H+I Bi 905 (Bro), Broschüre «Einweihung vom 15. Mai 1981. Begrüssung und Ansprachen», 1981.

<sup>133</sup> Vgl. Kapitel 3.4.

<sup>134</sup> Vgl. Kapitel 3.4.4.

<sup>135</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Gemeindegkanzlei, Ordner «Kernkraftwerk II, ab März 1973», Arbeitskonzeption zur Kernkraftwerksbewilligung, 27. 4. 1973.

<sup>136</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 12. 3. 1973.

definitiv mit einem Kühlturm gebaut werden solle.<sup>137</sup> Schon bei der oben erwähnten ersten Diskussion über das Kernkraftwerksprojekt im Herbst 1970 hatte es Mitglieder gegeben, die den Bau eines Kühlturms grundsätzlich ablehnten. So war beispielsweise der Ingenieur Selig der Meinung, «dass wir hier an Kühltürmen absolut nicht interessiert sind, sonst haben wir die Immissionen (Nebel) allein».<sup>138</sup> Die Kühlturmreise, die der Gemeinderat dann im Juni 1972 unternahm, bestärkte die Ratsmitglieder in dieser ablehnenden Haltung.<sup>139</sup> Aufgrund der Rückmeldungen der betroffenen Bevölkerung wurden die Gemeinderäte auf verschiedene negative Einflüsse von Kühltürmen aufmerksam. Sie erfuhren, dass im Winter aufgrund des ausgestossenen Wasserdampfs im näheren Umkreis des Kühlturms Spiegelglätte auf Strassen entstehen könne und manchmal gar die Türen von Wohnhäusern zufrieren würden. Solche Auswirkungen auf Wohngebiete wollte der Däniker Gemeinderat nicht akzeptieren. Da auf Grund des bundesrätlichen Verbots der direkten Flusswasserkühlung keine Alternative zur Turmkühlung bestand, verzichtete man in der Folge zwar auf eine totale Opposition gegen den Kühlturmbau. Man setzte sich aber für technische Massnahmen ein, welche die Auswirkungen des Kühlturms auf die Wohngebiete begrenzen. Ausserdem forderte man erfolgreich die Einsetzung eines Schiedsgerichts, vor dem Personen, denen durch den Kühlturm ein Nachteil entstanden ist, vereinfacht gegen die Kraftwerksbetreiber klagen können. Nicht zuletzt verfügte man zudem in der Baubewilligung für das Atomkraftwerk unter gewissen Bedingungen eine Verpflichtung zum vorzeitigen Abbruch des Kühlturms. Demnach hätte nach einer Betriebszeit von zehn Jahren der Kühlturm abgebrochen werden müssen, sobald ein «besseres Kühlsystem» verfügbar gewesen wäre.<sup>140</sup> Diese Forderung mutet ziemlich abenteuerlich an und wurde auf eine Beschwerde der KKG hin später vom Verwaltungsgericht aus der Baubewilligung entfernt. Sie zeigt aber, dass der Däniker Gemeinderat nicht einfach bedingungslos hinter dem AKW-Projekt stand und der Bauherrschaft hörig war, wie dies teilweise von der AKW-Gegnerschaft dargestellt wurde. Trotzdem dürfen diese Vorbehalte des Gemeinderats nicht

<sup>137</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 3.5.1972.

<sup>138</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 82).

<sup>139</sup> In diesem Punkt widersprechen sich die Darstellungen von Alt-Regierungsrat Wyser und Alt-Gemeinderat Brühlmeiers. Hier wird die Darstellung Brühlmeiers wiedergegeben. Vgl. Brühlmeier (wie Anm. 98). Gemäss Wyser äusserte sich der Gemeindeammann Hagmann dahingehend, dass ihn die Kühlturmreise «von gewissen Skrupeln befreit» habe. Vgl. Wyser (wie Anm. 37), 25.

<sup>140</sup> Die wesentlich weniger hohen Hybridkühltürme waren damals schon bekannt, allerdings in der Praxis erst wenig erprobt.

darüber hinwegtäuschen, dass die Behörden der Gemeinde Däniken spätestens mit dem Beginn des Jahres 1973 klar darauf hinarbeiteten, das AKW-Projekt zu realisieren. «Die Bauherrschaft wie die Gemeinde (auch die Baukommission) möchte das gleiche Ziel erreichen; auf dem Gemeindegebiet soll rasch der Bau eines Kernkraftwerkes möglich werden».<sup>141</sup> Das Ziel für die gemeinderätliche Arbeit war also klar vorgegeben.

### 3.3. Informierung der Bevölkerung

Bereits als der Gemeinderat Ende November 1970 ein erstes Mal ausführlich über Vor- und Nachteile der Atomenergie diskutierte, kam auch die Informierung der Öffentlichkeit zur Sprache. «Wir sind unserer Bevölkerung eine offizielle und öffentliche Orientierung schuld» wurde im Protokoll festgehalten und der Gemeindeammann fasste den Auftrag, «diesbezüglich bei der ATEL zu sondieren».<sup>142</sup> Die Informationsarbeit des Gemeinderates stützte sich in erster Linie auf öffentliche Informationsveranstaltungen ab, wobei eng mit der Bauherrschaft zusammengearbeitet wurde.

Zu Beginn des Jahres 1971 fanden im Niederamt verschiedene Informationsveranstaltungen zum Atomkraftwerkprojekt statt. Die ATEL führte für die interessierte Öffentlichkeit am 14. Januar 1971 eine regionale Informationsveranstaltung im Oltner Stadttheater durch.<sup>143</sup> Parallel dazu organisierten die vier Gemeinden, deren Gebiet vom Bau des Atomkraftwerks betroffen war, lokale Veranstaltungen für ihre Einwohnerschaft. Däniken setzte seinen Infoabend am 9. Februar 1971 an und lud alle seine Einwohnerinnen und Einwohner schriftlich für den Anlass ein. Das Programm sah mehrere Kurzreferate von Vertretern der ATEL und einen Film über die Entstehung des Kernkraftwerks Beznau vor. Anschliessend stellte man Zeit für Diskussionen zur Verfügung und führte eine Fragerunde durch.<sup>144</sup>

Weitere inoffizielle Informationsveranstaltungen zum Atomkraftwerk wurden in Däniken von den politischen Parteien durchgeführt, denen bei der Meinungsbildung im Dorf eine wichtige Rolle zuge-dacht war.<sup>145</sup> Das geplante Atomkraftwerk war ausserdem mehrfach ein Thema an den Gemeindeversammlungen der Gemeinde

<sup>141</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 135). Diese Position wird auch in einem Gemeinderatsprotokoll im März 1973 so wiederholt: «Das gemeinsame Endziel ist nunmehr die Inbetriebsetzung des Werks.»

<sup>142</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 82).

<sup>143</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 120).

<sup>144</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 28. 1. 1971.

<sup>145</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 123).

Däniken.<sup>146</sup> Am 15. Juni 1970 wurde die Gemeindeversammlung ein erstes Mal offiziell von Seiten der Däniker Behörden über das AKW-Projekt informiert. Dabei berichtete man in knapper Form über den Standort und die laufenden Vorarbeiten. Auf die Frage, ob denn der Bau eines Atomkraftwerkes verhindert werden könne, antwortete der Gemeindeamman, dass die Gemeinde «hierzu kaum kompetent» wäre. Er verwies dabei insbesondere auch darauf, dass die Solothurner Regierung dem Projekt sehr positiv gegenüberstehe. Jedenfalls, so das Fazit, werde der Gemeinderat keine Opposition betreiben. Begründet wurde dies auch damit, dass man beim Kanton bereits negativ aufgefallen sei, weil man der Idee eines Steuerverteilers kritisch gegenüber stand. Damit war die Diskussion erschöpft, weitere Fragen zum Atomkraftwerk wurden an diesem Abend keine gestellt.<sup>147</sup> Nach dieser ersten Information im Rahmen einer Gemeindeversammlung gab es noch zwei Gemeindeversammlungen, an denen Geschäfte im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Gösgen traktandiert waren. Im Dezember 1972 stimmten die Däniker über eine Verteilung der Steuern auf die umliegenden Gemeinden ab, im Juli 1973 wurde über den Abschluss eines Erschliessungsvertrags mit der KKG entschieden. An diesen zwei Versammlungen scheint dann der Informations- und Diskussionsbedarf ausgeprägter gewesen zu sein. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner äusserten sich auch zum Atomkraftwerk im Allgemeinen. Auch die Vertreter des Gemeinderats nutzten zumindest die Versammlung im Dezember 1972, um erneut über den Stand des Projekts zu informieren. Der Vorschlag eines Versammlungsteilnehmers, eine weitere Orientierungsversammlung zum AKW-Projekt durchzuführen, wurde bei dieser Gelegenheit allerdings abgelehnt. Anstelle davon beschloss die Gemeindeversammlung, eine Zusammenfassung der einschlägigen Bundesgutachten in alle Haushalte zu verschicken.<sup>148</sup>

### **3.4. Zentrale Geschäfte der Däniker Behörden**

Verschiedene Aspekte des AKW-Projekts haben den Däniker Gemeinderat in grossem Ausmass beschäftigt. Anschliessend sollen vier der Geschäfte, die der Rat in Zusammenhang mit dem AKW behandeln musste, genauer betrachtet werden: die Aushandlung eines freiwilligen Steuerverteilers mit den umliegenden Gemeinden,

<sup>146</sup> Die Gemeindeversammlung ist die Legislative der Gemeinde Däniken.

<sup>147</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 15. 6. 1970.

<sup>148</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 11. 12. 1972.

der Abschluss eines Infrastrukturvertrages mit der Bauherrschaft, welcher die Übernahme der Erschliessungskosten regeln sollte, die Anpassung des Zonenplans und schliesslich die Behandlung des Baugesuchs für das Kernkraftwerk Gösgen.

#### *3.4.1. Feilschen um den Steuersegen*

Bereits an der ersten Sitzung, an der sich der Däniker Gemeinderat mit dem Atomkraftwerkprojekt beschäftigte, kamen die zu erwartenden Steuereinkünfte zur Sprache. Bei andern Gemeinden der Region war das offenbar nicht anders. Die Gemeinde Obergösgen forderte schon kurz nach dem Bekanntwerden der Baupläne eine Beteiligung an den künftigen Steuerzahlungen des Atomkraftwerkes. Obwohl der Dorfkern Obergösgens dem geplanten Standort räumlich am nächsten lag, sollte die Gemeinde bei der Steuererhebung leer ausgehen, weil auf ihrem Gemeindegebiet nicht gebaut wurde. Steuerzahlungen waren von Gesetzes wegen nur für die Standortgemeinden vorgesehen. Auch weitere Gemeinden kritisierten offen, dass sie nicht in Genuss der Segnungen des Atomkraftwerks kommen würden, obwohl sie von seinen Nachteilen betroffen wären. Um den drohenden Streit zu schlichten, beschloss der Regierungsrat des Kantons Solothurn im Februar 1970 die Bildung einer Kommission, die einen Vorschlag zur freiwilligen Verteilung der Steuereinnahmen ausarbeiten sollte. Die Kommission setzte sich aus dem Oberrichter, Nationalrat und Präsident der Regionalplanungsgruppe Olten-Gösgen-Gäu, Leo Schürmann, dem Oberamtmann Iwan Grob aus Winznau und dem kantonalen Steuerverwalter Louis Vögeli zusammen.<sup>149</sup>

Für die Aufteilung der Steuereinnahmen der Standortgemeinden unter allen Gemeinden im näheren Umkreis gab es keine gesetzlichen Grundlagen. Um «freiwillige Vereinbarungen unter den in Frage kommenden Gemeinden zu fördern», erweiterte der Solothurner Kantonsrat 1971 zwar das Steuergesetz dahingehend, dass die Gemeinden das Recht hatten, «die ihnen entrichteten Gemeindesteuern von Wirtschaftsunternehmen mit regionaler Bedeutung (...) nach selbstbestimmten Grundsätzen zu verteilen».<sup>150</sup> Diese Erweiterung schuf aber kein neues Recht, sondern wies lediglich explizit auf die bereits bestehenden rechtlichen Spielräume hin. Die Gemeinden

<sup>149</sup> STASO, Baudepartement, Kanzlei, 35/17, Schachtel «1969-1972», Mappe «RRB», Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn, 6.2.1970.

<sup>150</sup> Reinhardt, Klaus: Die Verteilung der Gemeindesteuern der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, in: Justiz-Departement des Kantons Solothurn (Hrsg.): Festschrift 500 Jahre Solothurn im Bund. Beiträge solothurnischer Juristen und Historiker. Solothurn 1981, 363-374, hier 363 f.

konnten dadurch nicht zu einer entsprechenden Vereinbarung verpflichtet werden.

Im Däniker Gemeinderat war man über die geforderte Verteilung der Steuereinnahmen alles andere als erfreut. Teilweise muten Aussagen aus dem Gemeinderatsprotokoll geradezu polemisch an, etwa wenn im Zusammenhang mit der eingesetzten Dreierkommission von den «drei Weisen» die Rede ist.<sup>151</sup> Einige Mitglieder des Rats konnten dem Ganzen auch positive Aspekte abgewinnen. «Mit Geld kann man die Opposition aus dem Wege räumen», gab ein Ratsmitglied zu bedenken. Er habe den Eindruck, die Kommission habe lediglich den Auftrag erhalten Ideen auszuarbeiten, weshalb man nicht allzu früh nein sagen solle.<sup>152</sup> Diese Sichtweise konnte sich im Däniker Gemeinderat aber lange nicht durchsetzen. «Der Rat lehnt es einmütig ab, dass die Standortgemeinde in einen Steuerperimeter einbezogen würde», teilte man dem Solothurner Regierungsrat im Januar 1970 mit.<sup>153</sup> In den darauf folgenden Monaten kam die Sprache immer wieder auf die Frage des Steuerverteilers und beinahe gebetsmühlenartig wiederholte man den Standpunkt des Gemeinderats.<sup>154</sup> Erste Anzeichen für ein Nachgeben der Gemeinde in dieser Sache finden sich in den Protokollen des Gemeinderates erst gut zweieinhalb Jahre nach der ersten Diskussion über den Steuerverteiler. Ende Juli 1972 werden in der Gemeinderatskommission zum ersten Mal Bedingungen genannt, unter denen man sich mit einer solchen abfinden könnte. Demnach würde man zu einem Steuerverteiler «Hand bieten, sofern die Darlehenskasse nach Däniken käme».<sup>155</sup>

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe schlug schliesslich vor, alle Gemeinden, «deren Siedlungsmittelpunkt im Umkreis von 4000 m des Werkes liegt», in die angestrebte Vereinbarung über die Verteilung der Steuergelder einzubeziehen.<sup>156</sup> Davon waren nebst den drei Standortgemeinden sieben weitere Gemeinden im solothurnischen Niederamt betroffen.<sup>157</sup> Die Summe der von der AKW-Betreiberin geschuldeten Ertrags- und Kapitalsteuern sollte nach einem komplexen Schlüssel aufgeteilt werden, wobei sowohl die Distanz

<sup>151</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 5. 10. 1970.

<sup>152</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 26. 1. 1970.

<sup>153</sup> Ebd.

<sup>154</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokolle des Gemeinderats vom 27. 2. 1970, 7. 12. 1970 und 3. 5. 1972.

<sup>155</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 24. 7. 1972. Damit ist vermutlich gemeint, dass Däniken nicht nur Standortgemeinde des AKWs, sondern auch Sitzgemeinde der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG werden sollte.

<sup>156</sup> Reinhardt (wie Anm. 150), 366 f.

<sup>157</sup> Namentlich waren dies die Gemeinden Obergösgen, Dulliken, Schönenwerd, Lostorf, Winznau, Starrkirch und Stüsslingen. Vgl. Reinhardt (wie Anm. 150), 367.

der Gemeinden zum Atomkraftwerk als auch die zu tätigen Investitionen der Standortgemeinden berücksichtigt wurden. Von der erwarteten Steuersumme von 5,5 Millionen Franken wären rund zwei Millionen dem Standortkanton zugekommen, während die restlichen 3,5 Millionen Steuereinnahmen unter den drei Standortgemeinden Däniken, Gretzenbach und Niedergösgen verteilt worden wären. Der Löwenanteil des Betrags stand der Gemeinde Däniken zu, auf deren Boden nach den damaligen Bauplänen 91 % des Atomkraftwerks zu stehen kommen sollten.<sup>158</sup> Gemäss dem von der Kommission vorgeschlagenen Steuerverteiler wären nun der Gemeinde Däniken im Modellfall immerhin noch 2,38 Millionen Franken zugestanden, während Obergösgen mit dem nächst grössten Anteil bereits nur noch 322'324 Franken erhalten hätte.<sup>159</sup> Dabei darf trotzdem nicht vergessen werden, dass die Gemeinde Däniken diesem Vorschlag zufolge auf annähernd eine Million Franken Steuereinnahmen hätte verzichten müssen. Bei der Besprechung des Vorschlags der Dreierkommission im November 1972 war die Meinung im Däniker Gemeinderat nach wie vor geteilt. Zum ersten Mal nahm nun aber Gemeindeammann Hagmann Stellung zu Gunsten des Steuerverteilers. «Der Verteiler war und ist eine absolute Bedingung der Aussengemeinden. So gesehen war die Regierung unter Druck gesetzt. In Anbetracht des Werks und der Immissionen ist eine gewisse Verteilung nicht von der Hand zu weisen. Wir sollten unser Entgegenkommen und den Goodwill zeigen.»<sup>160</sup> Schlussendlich beschloss der Gemeinderat an dieser Sitzung, den Vorschlag der Kantonsregierung der Gemeindeversammlung (GV) zur Abstimmung vorzulegen. Am 11. Dezember 1972 wurde das Geschäft schliesslich vor die Gemeindeversammlung gebracht. Nach ausführlichen und kontroversen Diskussionen stimmten die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Däniken dem freiwilligen Steuerverteiler schliesslich zu<sup>161</sup> – «auf Wunsch des Kantonalen Finanzdepartementes [...] und auf Drängen unserer Nachbargemeinden», wie der damalige Gemeindegemeinschreiber in einer von ihm verfassten Übersicht über das Bewilligungsverfahren festhielt.<sup>162</sup> Die Äusserungen im Gemeinderat lassen aber darauf schliessen, dass man im Grossen und Ganzen trotzdem zufrieden war mit dem abgeschlossenen Vertrag.<sup>163</sup>

<sup>158</sup> Reinhardt (wie Anm. 150), 374.

<sup>159</sup> Ebd.

<sup>160</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 6. 11. 1972.

<sup>161</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 148).

<sup>162</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 90), 2.

<sup>163</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 27. 11. 1972.

### 3.4.2. Abschluss eines Infrastrukturvertrags

Kaum hatte die Däniker Gemeindeversammlung im Dezember 1972 den Steuerverteiler angenommen, musste sich der Gemeinderat bereits mit dem nächsten Geschäft befassen, bei dem es um die Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinde ging. In der Sitzung vom 31. Januar wurde zum ersten Mal über die Erschliessungsarbeiten für das Atomkraftwerk, namentlich den Anschluss an das Strassen-, das Wasser- und das Kanalisationsnetz der Gemeinde, gesprochen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hätten die dabei entstehenden Kosten von der Gemeinde Däniken übernommen werden müssen. Der Gemeinderat beschloss aber, mit der KKG als Verursacherin Verhandlungen über die Kostenfrage aufzunehmen. Man war überzeugt, dass «durch geschicktes Verhandeln (...) etwas herauszuholen» sei, da die bestehenden Reglemente nicht für «Werke solchen Ausmasses» ausgelegt seien.<sup>164</sup> Im Februar 1973 traf man sich mit Vertretern von Motor-Columbus und ATEL, um ein erstes Mal über die Forderungen der Gemeinde zu sprechen. Bereits knapp drei Monate nach der ersten protokollarischen Erwähnung zeichnete sich dann im April 1973 die Bereitschaft der ATEL ab, sich «grosszügig an den Kosten der Erschliessung» zu beteiligen.<sup>165</sup> Bis zur Jahresmitte hatte der Gemeinderat dann in Zusammenarbeit mit einem juristischen Berater einen siebzehnseitigen Vertragsentwurf erarbeitet. Gemäss diesem sollte die ATEL Leistungen in der Höhe von «schätzungsweise» acht Millionen Franken erbringen, um die Gemeinde «für öffentliche Anlagen und weitere Aufwendungen» zu begleichen.<sup>166</sup> An der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 1973 war dann schliesslich von fünf Millionen die Rede, während klar festgehalten wurde, dass Däniken für die Erschliessung nichts bezahlen müsse. Der Erschliessungsvertrag wurde an der Gemeindeversammlung von den Einwohnerinnen und Einwohnern Dänikens mit «grosser Mehrheit» angenommen.<sup>167</sup> Bereits im August desselben Jahres trafen dann die ersten Zahlungen der KKG in der Höhe von beinahe 300'000 Franken bei der Gemeinde Däniken ein.<sup>168</sup> Damit hatte es gerade mal sechs Monate gedauert, bis sich die Gemeinde mit der Bauherrschaft über die Kostenübernahme geeinigt hatte.

<sup>164</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 31. 1. 1973.

<sup>165</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 25. 4. 1973.

<sup>166</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 123).

<sup>167</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 2. 7. 1973.

<sup>168</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 13. 8. 1973.

### 3.4.3. Änderung des Zonenplans

Für die Realisierung des Atomkraftwerks am geplanten Standort war eine Abänderung des Zonenplans der Standortgemeinden Däniken und Gretzenbach nötig. Das Baudepartement des Kantons Solothurn forderte im Sommer 1972 die Erarbeitung eines «speziellen Bebauungsplans über das Gebiet Kernkraftwerk und Kühlturm».<sup>169</sup> Die Ausarbeitung war zwar Sache der Gemeinden, wurde aber angesichts des knappen Zeitplans und der Bedeutung für das Gesamtprojekt eng von den kantonalen Behörden und der Regionalplanungsgruppe Olten-Gösigen-Gäu betreut und forciert.<sup>170</sup> Diese übernahm auf Drängen der Gemeinde Gretzenbach<sup>171</sup> auch die Kosten für die Planungsarbeiten.<sup>172</sup>

Diese enge Zusammenarbeit barg dabei ein gewisses Konfliktpotential, da die Gemeinde Däniken stets sehr darauf bedacht war, sich nicht in ihren Kompetenzbereich hineinreden zu lassen. Schon bei den Verhandlungen zum Erschliessungsvertrag hielt der Gemeindeammann fest: «Die Gemeinde wahrt ihre Selbständigkeit, weder Solothurn noch techn. oder jur. Berater entscheiden über unsere Köpfe».<sup>173</sup> Bei der Erarbeitung des Zonenplans löste dann die Frage nach der Erteilung der Planungsaufträge einigen Unmut aus. Zur Erarbeitung des speziellen Bebauungsplans hatte das kantonale Baudepartement ohne Rücksprache mit der Gemeinde Däniken einen Ingenieur beauftragt, den die Regionalplanungsgruppe bereits mit anderen regionalen Planungsfragen betraut hatte. Dieses Vorgehen stiess dem Däniker Gemeinderat sauer auf, man fühlte sich offenbar übergangen und bevormundet. Der Rat beschloss den vom Baudepartement eingesetzten Planer abzulehnen und ein eigenes Planungsbüro mit dem «Auflageplan für die Kernkraftwerkszone» zu beauftragen.<sup>174</sup> In einem Brief an die Regionalplanungsgruppe stellte man klar: «Als mutmasslich hauptbeteiligte Gemeinde möchten wir inbezug auf das Kernkraftwerkvorhaben von Anfang an eine klare Situation schaffen, d. h. uns

<sup>169</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 3. 7. 1972.

<sup>170</sup> Die Regionalplanungsgruppe Olten-Gösigen-Gäu war ein privatrechtlicher Verein, dessen Zweck die Koordination der regionalen Flächennutzungsplanung war, so z.B. beim Gewässerschutz, bei der Schwimmbadplanung, bei der Altersheimplanung oder bei der Landwirtschaftsstruktur. Den Vorsitz hatte der Obergerichtspräsident und Nationalrat Leo Schürmann inne, der auch die Dreierkommission für den Steuerverteiler präsidierte. Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 95).

<sup>171</sup> STASO, Baudepartement, Kanzlei, 35/17, Schachtel «1969-1972», Mappe «Kernkraftwerk Gösigen / Spezieller Bebauungsplan», Schreiben Gretzenbach an Regierungsrat bezüglich Spezieller Bebauungsplan KKG, 21. 7. 1972.

<sup>172</sup> STASO, Baudepartement, Kanzlei, 35/17, Schachtel «1969-1972», Mappe «Atomkraftwerke», Aktennotiz Aeschmann über die Besprechung zwischen Kanton, ATEL und Gemeinden zum Bebauungsplan, 28. 7. 1972.

<sup>173</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 5. 5. 1973.

<sup>174</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 13. 7. 1972.

nicht in überwiegender Masse von anderen Instanzen dreinreden lassen. (...) Schliesslich haben wir einige Erfahrung mit Werken von «übergeordnetem Charakter», um die uns bisweilen Nichtbetroffene kaum beneiden.»<sup>175</sup>

Die Regionalplanungsgruppe beeilte sich daraufhin den eigenen Planer zurückzuziehen und zu betonen, dass «das entsprechende Verfahren (...) durch die Gemeinden durchzuführen» sei.<sup>176</sup> Gleichzeitig lud man zu einer Sitzung ein, um die offenen Fragen zu klären. Damit glätteten sich die Wogen relativ rasch. Doch die Ruhe währte nicht lange. Im Oktober 1972 erhob die Gemeinde Obergösgen gegen den aufgelegten Zonenplan Einsprache. Sie forderte, der Zonenplan «sei nicht zu genehmigen und das Kraftwerk sei an einem andern Ort aufzustellen». Offenbar begründete man diese Forderung mit Einwänden bezüglich der Sicherheit und der Ästhetik des Kühlturms. Aus Sicht des Däniker Gemeinderats war die Einsprache der Nachbargemeinde haltlos. «Die meisten der angeführten Gründe wären eher bei einem späteren Baugesuch am Platze. Bezüglich Sicherheit vertrauen wir den Fachleuten, wieso Kühltürme erforderlich sind, ist die Behörde von Obergösgen ebenso gut im Bilde.» Für den Statthalter der Gemeinde Däniken war darum der Fall klar: «Die Einsprache ist ein Druckmittel für den Steuerperimeter.» Es sei eine unlogische Haltung, einerseits «das Werk zu verwünschen» und gleichzeitig bei den Verhandlungen um den Steuerverteiler möglichst viel Geld «herauszuholen» zu wollen.<sup>177</sup>

Noch im November drohte offenbar auch die Gemeinde Gretzenbach aus Unzufriedenheit mit den Steuerverteiler-Verhandlungen, den Zonenplan nicht zu genehmigen. Im Däniker Gemeinderat fiel in diesem Zusammenhang das Wort «Erpressung».<sup>178</sup> Plötzlich ging dann aber alles sehr schnell. Nach der Befürwortung des Steuerverteilers durch den Däniker Gemeinderat und dessen Beschluss, das Vertragswerk vor die Gemeindeversammlung zu bringen, zog die Gemeinde Obergösgen ihre Einsprache gegen den Zonenplan zurück.<sup>179</sup> Schlussendlich konnten die Däniker den Zonenplan Ende

<sup>175</sup> STASO, Baudepartement, Kanzlei, 35/17, Schachtel «1969-1972», Mappe «Kernkraftwerk Gösgen / Spezieller Bebauungsplan», Brief Däniken an die Regionalplanungsgruppe zum «Bebauungsplan Kernkraftwerk Gösgen», 20. 7. 1972.

<sup>176</sup> STASO, Baudepartement, Kanzlei, 35/17, Schachtel «1969-1972», Mappe «Kernkraftwerk Gösgen / Spezieller Bebauungsplan», Brief Regionalplanungsgruppe an Gemeinden, Kanton und Bauherren, 24. 7. 1972.

<sup>177</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 30. 10. 1972.

<sup>178</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 160).

<sup>179</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 163).

November 1972 verabschieden,<sup>180</sup> im Januar 1973 erfolgte dann die Genehmigung durch den Regierungsrat.<sup>181</sup>

#### 3.4.4. Das kommunale Baubewilligungsverfahren

Besonders viel Aufwand bedeutete für die Gemeinde Däniken das Bewilligungsverfahren für den Bau des Atomkraftwerks.<sup>182</sup> Am 28. November 1972 reichte die ATEL bei der Gemeinde Däniken das Baugesuch für den Kraftwerksblock und den Kühlturm ein. Bereits am folgenden Tag wurde dieses an einer Sitzung der Baukommission, die als baupolizeiliche Behörde für die Behandlung des Gesuchs zuständig war, ein erstes Mal behandelt.<sup>183</sup> Vom 30. November bis zum 14. Dezember 1972 wurden dann die Baupläne für das Atomkraftwerk im Schulhaus Däniken öffentlich aufgelegt, womit die vierzehntägige Einsprachefrist zu laufen begann.<sup>184</sup> Gleichzeitig zeigte ein Baugespann die Ausmasse des geplanten Bauwerks an und Ballone markierten die Höhe des Kühlturms. Am 14. Dezember lief die Einsprachefrist gegen das Baugesuch ab. Trotz der kurzen Frist waren insgesamt 35 Einsprachen eingereicht worden. Gemäss einer Zusammenfassung der Gemeinde Däniken bezogen sich diese «im wesentlichen auf Einwendungen aus Gründen nuklearer Sicherheit, des Gewässerschutzes und der Beeinträchtigung durch den Kühlturm (...). Unzulässige Immissionen werden zum Teil auch während des Bauvorganges befürchtet. Benachbarte Grundeigentümer machen Schadenersatzansprüche geltend, im Weiteren wird auch die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften gerügt».<sup>185</sup>

Unter grossem Zeitdruck bearbeitete die Baukommission in der zweiten Dezemberhälfte die Einsprachen.<sup>186</sup> «Damit keine Formfehler entstehen können» beantragte man beim Gemeinderat den Beizug eines juristischen Beraters, welcher die Baukommission dann nach

<sup>180</sup> Ebd..

<sup>181</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 21. 1. 1973.

<sup>182</sup> Einen Überblick über das gesamte Baubewilligungsverfahren, insbesondere über das Vorgehen der Gemeinde Däniken, gibt die über sechzigseitige Baubewilligung. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW, 1. Entscheid», Baubewilligung mit Auflage, 11. 1. 1973.

<sup>183</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 90), 7.

<sup>184</sup> Anfänglich wurde fälschlicherweise eine Einsprachefrist von zehn Tagen kommuniziert, später erfolgte dann eine Anpassung auf die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von vierzehn Tagen. Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW, 1. Entscheid», Baubewilligung mit Auflagen, 12. 1. 1973, 4.

<sup>185</sup> Ebd. Eine detailliertere Betrachtung der Einsprachen erfolgt im Kapitel 4.3.

<sup>186</sup> Hinweise darauf finden sich im Schriftverkehr innerhalb der Baukommission, beispielsweise in einem Brief des Gemeindeverwalters an die BK-Mitglieder, in dem dieser mit folgenden Grussworten schloss: «Entschuldigt bitte den flüchtigen Stil etc. aber es eilt, eilt, eilt!». Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW, 1. Entscheid», Brief Spielmann an Baukommission, verm. Dezember 1972.

der Bewilligung durch den Gemeinderat bei der Behandlung der Einsprachen unterstützte.<sup>187</sup> Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, beschloss die Baukommission in Absprache mit dem Juristen, Einspracheverhandlungen durchzuführen, um den Beschwerdeführern die Gelegenheit zu bieten, ihre Einsprache persönlich zu erläutern.<sup>188</sup> Diese Verhandlungen wurden am 4. und 5. Januar 1973 im Beisein des juristischen Beraters der Baukommission und Vertretern der Bauherrschaft durchgeführt. Die meisten Einsprecher machten von der Möglichkeit der Teilnahme an der Einspracheverhandlung Gebrauch.<sup>189</sup> Im Nachhinein wurde dann allerdings von Vertretern der regionalen Opposition kritisiert, dass «es sich nicht um Verhandlungen im Sinne des Wortes handelt, sondern lediglich um eine Art «Orientierung der Einsprecher»».<sup>190</sup>

Am 12. Januar 1973 erteilte die Baukommission dann dem Baugebrauch für den Kraftwerksblock und den Kühlturm die Bewilligung.<sup>191</sup> Die 35 Einsprachen wurden alle abgelehnt, zum grössten Teil, weil sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Baukommission fielen oder die Einsprechenden gemäss Bauverordnung nicht zur Einsprache berechtigt waren. Falls sich diese Ablehnung bereits an den Einspra-

<sup>187</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 18.12.1972. Die Frage, ab wann eine juristische Beratung nötig war, beschäftigte den Gemeinderat verschiedene Male. Darüber entbrannte Brühlmeier zufolge auch die einzige ernsthafte interne Auseinandersetzung, die im Gemeinderat während des AKW-Projekts ausgefochten wurde, vgl. Brühlmeier (wie Anm. 98). Im Februar 1973 beschloss man trotz der Warnung einzelner Mitglieder vor Formfehlern, erst dann einen Anwalt hinzuzuziehen, wenn man mit der ATEL nicht «zu einer vernünftigen Einigung» gekommen war (vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 19.2.1973). Im März 1973 beschied dann die Baukommission, dass sie «ohne jur. od. techn. Beratung (...) gezwungen [wäre], das Mandat sofort niederzulegen». Wieder wurde im Gemeinderat mit Kostengründen gegen die Forderung argumentiert (vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken [wie Anm. 136]). Im April beschloss der Gemeinderat dann ein beschränktes Mandat, betonte allerdings, dass «das Kostendenken im Vordergrund stehen» müsse. Offenbar ging es aber bei der Zurückhaltung nicht nur um finanzielle Aspekte. Verschiedentlich wird auch ein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Juristen erkennbar: «Die grössten Streitigkeiten entstehen immer dann, wenn Juristen am Werke sind, sie schaffen sich die Arbeit selbst» (vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 136)). «Die Gemeindebehörde kann ihre Verantwortung nicht an einen Juristen abtreten. Wir möchten demokratisch bleiben und verhindern, dass ein «Aktenberg und kalter Kakao» zurückbleibt». «Es entspräche nicht dem Interesse der Sache, wenn Krähenbühl [der juristische Berater der Gemeinde A.d.V.] hintenrum die Fäden zu 100% in den Händen hielte. So wird das Problem mehr und mehr aufgebauscht» (vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 125)).

<sup>188</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Ordner «KKW, 1. Entscheid», Einladung zur Einspracheverhandlung, 22.12.1972, 7.

<sup>189</sup> Ebd., 10.

<sup>190</sup> SOZARCH (wie Anm. 3), 14.

<sup>191</sup> In den darauffolgenden Monaten und Jahren wurden darauf insgesamt 29 weitere Teilbaubewilligungen für die Kraftwerksanlage, sowie 41 Tankanlagenbewilligungen erteilt. Dazu kamen noch 17 Baubewilligungen für Baustelleneinrichtungen. Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 90).

cheverhandlungen abgezeichnet hatte, ist verständlich, dass diese eher wie eine «Orientierung der Einsprecher» wirkte. Dabei macht es nicht den Eindruck, als habe die Baukommission für die Einsprechenden kein Verständnis gehabt. Verschiedene Befürchtungen wurden in der Verfügung zur Baubewilligung speziell gewürdigt. So sei «für die nächsten Nachbarn zweifellos nicht zum vornherein von der Hand zu weisen», dass es zu einer Entwertung der Grundstücke kommen würde. Gleichzeitig wurde aber auch festgehalten, dass der Entscheid über Schadenersatzansprüche nicht im Zuständigkeitsbereich der Baukommission liege, sondern vielmehr ein Fall für die Zivilgerichte sei.<sup>192</sup> Auch für den Gewässerschutz betrachtete sich die Baukommission als nicht zuständig und betonte ihr Vertrauen in die verantwortlichen staatlichen Stellen. Die entsprechenden Beschwerden wurden aber gemäss Baubewilligung «an den Regierungsrat des Kantons Solothurn [weitergeleitet], damit er direkt entscheide, soweit er sich als zuständig erachtet».<sup>193</sup> Den Anliegen der Einsprechenden trug die Baukommission insofern Rechnung, als sie den Bauherren in der Bewilligung verschiedene Auflagen machte. Auf sechs Seiten wurden zahlreiche Bedingungen aufgeführt, die durch die Bauherrschaft vor Baubeginn zu erfüllen waren. Bemerkenswert scheinen unter anderem vor allem die folgenden drei Punkte:

- «Ferner müssen rechtskräftige Vorschriften und Verpflichtungen über die Abfallbeseitigung, aber auch für die Zeit nach der Ausbrennung des Werkes bzw. für den ganzen oder teilweisen Liquidationsfall vorgelegt werden. Atommüll darf im Werk maximal drei Jahre lang gelagert werden. (...)
- Die Baukommission behält sich vor, zu Gunsten der in einem noch zu umschreibenden Gebiet liegenden Grundeigentümer die Bauherrschaft zur Schaffung eines für die Ansprecher grundsätzlich kostenlosen Schiedsgerichtes zur Regelung der allfälligen zivilrechtlichen Ansprüche aus der Existenz und dem Betrieb des Kühlturmes zu verpflichten. (...)
- Im Widerrufsrecht eingeschlossen ist das Recht, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, die Drosselung des Betriebes oder umweltfreundlichere Kühlmethoden zu verlangen. Bezüglich des Kühlturmes und des Abluftkamins wird ein entschädigungsloser Abbruchvorbehalt angebracht. Ein freier entschädigungsloser Widerrufs- und Abbruchvorbehalt gilt ab vollendetem 30. Jahr seit

<sup>192</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 188), 27 f.

<sup>193</sup> Ebd., 27.

Inbetriebnahme des Werkes bzw. dann, wenn der Betrieb wesentlich eingeschränkt werden sollte.»<sup>194</sup>

Alle drei aufgeführten Auflagen griffen Anliegen aus den Einspracheschriften auf, nämlich die Frage nach dem Rückbau der Anlage und der Lagerung des radioaktiven Abfalls, die Schadenersatzforderungen für entwertete Liegenschaften<sup>195</sup> und nicht zuletzt die Einwände gegen den Kühlturm. Auch wenn die Einsprachen alle abgelehnt wurden, scheinen verschiedene Bedenken der kritischen Bevölkerungsteile in die Baubewilligung eingeflossen zu sein. Die Auflagen können als Beleg dafür gelten, dass die Baukommission nicht einfach nur als ausführende Instanz die Wünsche der Bauherrschaft erfüllte. Diese war alles andere als erfreut über diese Auflagen und nahm insbesondere am Abbruchvorbehalt bezüglich des Kühlturms Anstoss.<sup>196</sup> Doch auch der Däniker Gemeinderat, der in zweiter Instanz eine entsprechende Einsprache der Bauherrschaft zu behandeln hatte, liess den Abbruchvorbehalt in der Baubewilligung stehen. Allerdings weisen die Protokolle des Rats darauf hin, dass diese Forderung nur halbherzig vertreten wurde. Man solle zwar, so die Meinung im Gemeinderat, an dieser Forderung festhalten. Bezüglich der drohenden Anpassung durch eine höhere Instanz wurde allerdings festgehalten: «Wenn eine übergeordnete Instanz anders beschliesst oder in abgeschwächter Form, kann uns dies evtl. egal sein.»<sup>197</sup>

Mit der Erteilung der Baubewilligung durch die Baukommission begann der Weg der Einsprechenden durch die Instanzen. Beim Däniker Gemeinderat, der als zweite Beschwerdeinstanz waltete, gingen 18 Einsprachen ein, darunter eine der Bauherrschaft. Während letztere teilweise gutgeheissen wurde, lehnte der Gemeinderat die übrigen Einsprachen ab. Zwölf davon wurden darauf an das kantonale Baudepartement weitergezogen. Das kantonale Verwaltungsgericht lehnte schlussendlich am 16. November 1973 in 4. Instanz sämtliche Beschwerden gegen die Baubewilligung für das Kernkraftwerk Gösgen ab. Dabei wurden auch verschiedene Auflagen der Gemeinde

<sup>194</sup> Ebd., 56 ff.

<sup>195</sup> Durch das Schiedsgerichtsverfahren konnten betroffene Personen «klagen, ohne den Richter anzurufen. Der Geschädigte muss aber selbst den Beweis erbringen», dass er vom Kühlturm betroffen war. Der später ausgehandelte Schiedsgerichtsvertrag begrenzte den Kreis der vor dem Schiedsgericht klageberechtigten Personen auf die Anwohner, die im Umkreis von 500 Meter um das Werk wohnten. Ausserdem konnten nur «Emissionen und Immissionen des Kühlturms» geltend gemacht werden, nicht aber andere Einflüsse des Werks. Vgl. Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 5. 8. 1974.

<sup>196</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 9. 4. 1973.

<sup>197</sup> Ebd.

Däniken aus der Baubewilligung entfernt, darunter die oben genannten Abbruchvorbehalte.<sup>198</sup> Das Bundesgericht als letzte Instanz wurde nicht mehr angerufen.

### 3.5. Belastung der Gemeindebehörden

Für die Behörden der Gemeinde Däniken hatte das Kraftwerkprojekt vor allem auch eine hohe Arbeitsbelastung zur Folge. Der Gemeinderat beschäftigte sich im Jahr 1973 in 21 von insgesamt 30 Sitzungen ausführlicher mit dem Projekt, die Sitzungen der Gemeinderatskommission nicht mit eingerechnet. Um den Gemeinderat von den AKW-Geschäften zu entlasten, wurde Anfangs 1973 ein Ausschuss gebildet, der dann die entsprechenden Traktanden jeweils vorbereitet.<sup>199</sup> Ein ähnlicher Ausschuss wurde auch in der Baukommission gebildet. Diese war vor allem durch die zahlreichen Bewilligungen für das Atomkraftwerk stark ausgelastet. Von 1973 bis 1975 hatte sie insgesamt 46 Teilbaugesuche für Baustellen- und Kraftwerkseinrichtungen sowie 41 Tankanlagen zu bewilligen, wobei insbesondere die Bewilligung des Reaktorblocks und des Kühlturms und das damit verbundene Einspracheverfahren viel Aufwand bereitete.<sup>200</sup>

Neben dem AKW-Projekt wurden die Däniker Behörden im gleichen Zeitraum auch durch die bereits erwähnten weiteren Grossprojekte belastet. Die anfallenden Landumlegungsverfahren und Erschliessungsarbeiten brachten neben dem Arbeitsaufwand auch finanzielle Herausforderungen mit sich. Nach Angaben des damaligen Baupräsidenten hatte die Gemeinde im Rahmen der verschiedenen Projekte Arbeiten mit Gesamtkosten von rund 27 Millionen zu verrichten und aus der Gemeindekasse vorzufinanzieren.<sup>201</sup> Diese Leistungen waren für eine kleine Gemeinde wie Däniken schwer zu erbringen. Als im Herbst 1973 Entschädigungszahlungen der verschiedenen Projektanten im Verzug waren, musste der Däniker Gemeindeverwalter dem Gemeinderat gar mitteilen, dass sich die Gemeinde in einer «prekären Finanzklemme» befinde und ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden könnten. Der Gemeinderat beschloss darauf, dass in Zukunft «keine Fremdfinanzierung mehr vorgenommen» werden sollte.<sup>202</sup> Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung wurde ausserdem die Gemeindeverwaltung personell auf-

<sup>198</sup> SWA (wie Anm. 64), 5.

<sup>199</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 164).

<sup>200</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken (wie Anm. 90).

<sup>201</sup> Brühlmeier (wie Anm. 98).

<sup>202</sup> Archiv Einwohnergemeinde Däniken, Protokoll des Gemeinderats vom 8. 10. 1973.

gestockt und der Bau eines neuen Gemeindehauses in Angriff genommen.<sup>203</sup> Die Belastungen, welche die verschiedenen Projekte für die Gemeinde mit sich brachten, reizten die Möglichkeiten des Milizsystems aus und brachten eine kleine Gemeinde wie Däniken an ihre Grenzen. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Baukommission waren alle ehrenamtlich tätig und darüber hinaus auf dem Gebiet der Kraftwerkstechnik grösstenteils Laien. Der hohe Arbeitsaufwand, der durch das AKW-Projekt anfiel, verlangte den Behördemitgliedern vieles ab. Wenn Einzelne dabei an den Rand der Überforderung gelangten, dann lag dies wohl weniger an ihren Fähigkeiten, als viel mehr an der ungewöhnlichen lokalen Häufung von Grossprojekten und an gesetzlichen Bestimmungen, die den Gemeindebehörden im Falle solcher Projekte sehr viel Aufwand zumuteten.

## 4. Gösigen im Gegenwind

### 4.1. Aufkeimender Widerstand gegen AKWs in der Schweiz<sup>204</sup>

#### 4.1.1. Atomkraft als Hoffnungsträgerin

Bis Ende der 1960er-Jahre war Widerstand gegen die zivile Nutzung der Atomenergie in der Schweiz kein öffentliches Thema. Warnende Stimmen blieben selten, die frühen AKW-Gegner hatten grosse Schwierigkeiten, überhaupt wahrgenommen zu werden. In der Öffentlichkeit war man sich darüber einig, dass die sogenannte «friedliche Nutzung» der Atomenergie sehr positiv zu bewerten sei, die Atomenergie wurde in der von Wachstums- und Fortschrittsideologie geprägten Gesellschaft der 1950er- und 1960er-Jahre gar als Versinnbildlichung des technischen Fortschritts schlechthin gesehen. Der Bundesrat drängte anfangs der 1960er-Jahre auf einen raschen Einstieg in die Atomenergienutzung. Sogar die schweizerische Antiatombewegung, die in den 1950er- und 1960er-Jahren gegen eine atomare Aufrüstung gekämpft hatte, unterstützte die «friedliche Verwendung» der Atomenergie. Die Naturschutzverbände, allen voran der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN), forderten

<sup>203</sup> Der Gemeinderat konnte bis dahin lediglich über einzelne Zimmer im Schulhaus verfügen.

<sup>204</sup> Einen umfassenden Überblick über das Aufkommen von Widerstand gegen Atomkraft und die Entstehung der Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz bietet die Dissertation von Kupper: Kupper (wie Anm. 2), 105–170.